

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 02.02.2022

Anfrage Nr.: 0007/2022/FZ
Anfrage von: Stadträtin Mirow
Anfragedatum: 18.01.2022

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 23. Februar 2022

Betreff:

Stromsperrn

Schriftliche Frage:

Die Energiepreise explodieren derzeit. Die Stadt hat zusammen mit den Verbänden der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Heidelberger Energieversorger seit 2007 einen Nothilfefonds eingerichtet, der Privatkunden der Stadtwerke Heidelberg unterstützen soll, die in eine Notlage geraten sind. Allerdings kann der Fonds ausschließlich für die Begleichung der Energie- und Wasserrechnungen der Stadtwerke verwendet werden.

Im Bericht zur Sozialen Lage von 2018 wird unter 6.3.1. auf Seite 123 darauf hingewiesen, dass sich die Frage stellt, „ob die Stadtwerke ihre bei ihnen verschuldeten Kunden stets auf die Möglichkeit der Kostenübernahme im Rahmen des Nothilfefonds hinweisen beziehungsweise proaktiv auf die Wohlfahrtsverbände verweisen.“ Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Mit welchen Maßnahmen weisen die Stadtwerke derzeit auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Nothilfefonds hin? Hat sich an der Situation gegenüber dem Bericht von 2018 inzwischen etwas geändert?
2. Gibt es Planungen, auch Kundinnen und Kunden anderer Energieversorger in den Nothilfefonds einzubeziehen und dies über die Wohlfahrtsverbände und Webangebote der Stadt publik zu machen?

Antwort durch die Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH:

1. Gegenüber dem Bericht aus 2018 hat es keine Änderung gegeben. Die Stadtwerke informieren über einen Flyer über die Möglichkeit der Inanspruchnahme. Dieser ist auch auf der Webseite der Stadtwerke verfügbar.

In dem Flyer wird der Prozess für die Inanspruchnahme des Nothilfefonds erklärt. Der Flyer steht insbesondere den Wohlfahrtverbänden in ihren Beratungszentren zur Verfügung, um die Informationen an die Zielgruppe zu adressieren. Uns und den Wohlfahrtsverbänden ist es sehr wichtig, dass der Zugang zu dem Fonds über eine qualifizierte Schuldnerberatung der Wohlfahrtsverbände abgewickelt wird. Der Hintergrund liegt darin, dass die betroffenen Kunden meist nicht nur bei den Stadtwerken, sondern auch gegenüber anderen Stellen und Institutionen Verbindlichkeiten haben und die Verbände mit ihrem

Beratungsangebot versuchen, die Menschen ganzheitlich aus dieser schwierigen Situation zu begleiten.

Darüber hinaus informieren wir unsere Kunden, die in Verzug bzw. erkennbar in Schwierigkeiten geraten, in den Mahnungen sowie in persönlichen Kontakten über die Zusammenarbeit mit den Sozialverbänden und unsere Unterstützungsmöglichkeit.

2. Der Nothilfefonds ist eine soziale Komponente der Produkt- und Preisgestaltung der Stadtwerke Heidelberg. Unser Ziel ist es, unseren Kunden faire Preise anzubieten. Letztendlich ermöglichen unsere treuen Kunden es uns, unter anderem einen solchen Nothilfefonds einzurichten. In dieser Gesamt-Solidargemeinschaft aller unserer Kunden können so die in finanzielle Not geratenen Kunden dieses Angebot auch wahrnehmen. Die Entscheidung, einen anderen Versorger als die Stadtwerke Heidelberg zu wählen, steht jedem Bürger frei. Ob der von ihm gewählte Versorger ein ähnliches soziales Angebot für eine mögliche Notlage bereithält, ist bei der eigenverantwortlichen Lieferantenwahl zu beachten. Wir bitten um Verständnis, dass die Stadtwerke Heidelberg daher ihren Nothilfefonds für ihre Kunden bereitstellen.

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 10.02.2022

Ergebnis: behandelt